



Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH

Naumburg (Saale)

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Beschluss des Aufsichtsrats über die Billigung des Berichts des Aufsichtsrats an die Gesellschafterin der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH („Gesellschaft“) gemäß § 13 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft billigt den als Anlage beigefügten Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterin der Gesellschaft, die Toll Collect GmbH.

Naumburg (Saale), den 7. Mai 2026

Frank Krüger, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH

Anlage zum Beschluss des Aufsichtsrats über die Billigung des Berichts des Aufsichtsrats an die Gesellschafterin der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH („Gesellschaft“) gemäß § 13 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft

Bericht des Aufsichtsrats der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH („Gesellschaft“) an die Gesellschaftsversammlung gem. § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags

1. Besetzung des Aufsichtsrats

Zum 31. Januar 2025 legte Frau Dr. Brantner als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende ihr Mandat nieder. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Februar 2025 wurde Frau Alemany Sanchez de León als ihre Nachfolgerin zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Frau Alemany Sanchez de León legte ihr Amt zum 31. Oktober 2025 nieder. Eine Nachbesetzung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist vorgesehen. Eine Entscheidung hierzu jedoch noch nicht getroffen.

Herr Dr. Gridl legte als Aufsichtsratsvorsitzender sein Amt zum 23. Mai 2025 nieder. Herr Frank Krüger wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. Juni 2025 als sein Nachfolger als Mitglied in den Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 28. Mai 2025 gemäß § 1 seiner Geschäftsordnung aus seiner Mitte heraus Frau Bethge als neue stellvertretende Vorsitzende und mit Wirkung zum 4. August 2025 Herrn Krüger als neuen Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht derzeit aus nachfolgenden Mitgliedern:

- Frank Krüger (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Petra Bethge (stellvertretende Vorsitzende)
- Dr. Andre Berghegger
- Madeleine Steinfeldt



2. Überwachung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat drei ordentliche Sitzungen durchgeführt. Aufgrund der geplanten Unternehmensabwicklung der MIG zum 31. Dezember 2025 sowie der damit verbundenen Beschlussfassung zur Erstellung einer Zwischenbilanz per 30. Juni 2025 entschied der Aufsichtsrat zu Beginn des Jahres 2025, die regulär für das 3. Quartal vorgesehene Sitzung auf Anfang November 2025 zu verlegen. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass die erforderliche Beschlussfassung aufgrund der noch laufenden Prüfungshandlungen nicht früher hätte erfolgen können. Im Verlauf des 3. Quartals 2025 änderte sich die Weisungslage dahingehend, dass die MIG fortgeführt werden sollte. Vor diesem Hintergrund beschloss der Aufsichtsrat, die für November und Dezember 2025 geplanten ordentlichen Sitzungen zu einer gemeinsamen Sitzung im November 2025 zusammenzufassen. Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung als beteiligungs- und fachaufsichtführenden Ressort sowie die Toll Collect GmbH als Gesellschafterin waren in diesen Entscheidungsprozess eingebunden und erhoben keine Einwände. Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der MIG wird eine Sitzung pro Quartal empfohlen; verpflichtend ist mindestens eine Sitzung pro Halbjahr. Durch die vorgenommene Verlegung und Zusammenfassung der Sitzungen wurden die gesellschaftsvertraglichen Vorgaben eingehalten.

Der Aufsichtsrat war in jeder Sitzung beschlussfähig und nahm im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und überwacht. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wurde der Aufsichtsrat entsprechend informiert.

Der Aufsichtsrat wurde durch die Geschäftsführung entsprechend § 7 des Gesellschaftsvertrags über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, die Lage des Unternehmens und künftige Erwartungen unterrichtet.

Sofern einzelne Geschäfte der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde diese eingeholt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und haben sich über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage, die wesentlichen Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement, die Risikolage und die Compliance der Gesellschaft informiert.

3. Prüfung und Billigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Geschäftsjahres 2025

Den Jahresabschluss der Gesellschaft sowie den Lagebericht der Gesellschaft nebst den Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz jeweils für das Geschäftsjahr 2025 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Abschlussprüferin hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Berichte der Abschlussprüferin über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und die Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 7. Mai 2026 in Gegenwart von Frau Adam und Herrn Proplesch von der Abschlussprüferin ausführlich behandelt. Frau Adam und Herr Proplesch berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Prüfungsbericht und stimmt dem Ergebnis der Prüfung zu. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag nach § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 404.721,93 EUR auf neue Rechnung vorzutragen, geprüft und sich diesem angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Naumburg (Saale), den 7. Mai 2026

Frank Krüger, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA



	31.12.2025	31.12.2024
	Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	19.836,42
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.216,25	16.743,86
	4.216,25	36.580,28
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	97.216,91	154.638,70
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.223.579,49	5.602.895,63
	5.320.796,40	5.757.534,33
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.294,11	1.301,20
	5.332.306,76	5.795.415,81

PASSIVA

	31.12.2025	31.12.2024
	Euro	Euro
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	503.154,41	296.954,70
III. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-404.721,93	206.199,71
	123.432,48	528.154,41
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	540.985,71	22.637,00
2. Sonstige Rückstellungen	707.521,45	3.946.650,06
	1.248.507,16	3.969.287,06
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.353,62	608.417,51
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	142.108,92	264.135,42
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.459.740,96	388.841,13
davon aus Steuern 231.877,98 Euro (Vj. 45.646,24 Euro)	3.697.203,50	1.261.394,06
D. Rechnungsabgrenzungsposten	263.163,62	36.580,28

	31.12.2025	31.12.2024
	Euro	Euro
	5.332.306,76	5.795.415,81

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	1.1. - 31.12.2025	1.1. - 31.12.2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.414.828,77	15.081.347,80
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.581.601,48	81.761,35
	7.996.430,25	15.163.109,15
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.164,90	8.227,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.700.946,74	4.782.953,33
	1.707.111,64	4.791.180,93
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.519.563,04	3.740.370,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	712.905,57	727.251,32
davon für Altersversorgung 34.464,46 EUR (Vj. 32.665,08 EUR)		
	4.232.468,61	4.467.621,57
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.962,03	53.998,38
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.962.875,14	5.658.754,16
	7.935.417,42	14.971.555,04
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62.339,05	106.618,09
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	528.010,91	91.913,83
9. Ergebnis nach Steuern	- 404.659,03	206.258,37
10. Sonstige Steuern	62,90	58,66
11. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	- 404.721,93	206.199,71

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft. Im Gesellschaftsvertrag wurde festgelegt, dass die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses anzuwenden sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum 1. Januar 2021 gegründet und unter der Firma Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (im Folgenden auch „MIG“ oder „Gesellschaft“) mit Sitz in Naumburg (Saale) im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRB 29281 eingetragen. Die Eintragung ist am 12. Januar 2021 erfolgt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 war die Stilllegung des Betriebs der MIG geplant. Hierzu sollte die MIG auf die Toll Collect GmbH, Berlin, (im Folgenden auch „Gesellschafterin“) verschmolzen werden und die Überleitung der nach 2025 fortzuführenden Aufgaben auf einen neuen Projektträger erfolgen. Im Koalitionsvertrag von April 2025 haben die Koalitionäre ihre Absicht erklärt, die Arbeit der MIG fortzusetzen und zu prüfen, wie die bei der MIG aufgebaute Kompetenz und Expertise langfristig dafür eingesetzt werden kann, den flächendeckenden Mobilfunkausbau in bisher nicht beziehungsweise unterversorgten ländlichen Gebieten voranzubringen. Daraufhin haben das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS), vormals Bundesministerium für Digitales und Verkehr, und das Bundesministerium für Verkehr entschieden, dass die Gesellschaft weitergeführt werden soll. Die Gesellschafterin hat anschließend die Weisung zur Betriebsstilllegung aufgehoben und die Geschäftsführung der MIG darum gebeten Maßnahmen zur Fortführung des Geschäftsbetriebs zu ergreifen. In der Folge wurden die Geschäftsbesorgungsverträge (GBV) mit dem Bund sowie der Gesellschafterin vorerst bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Das BMDS hat eine Finanzierungszusage der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2027 erteilt und die Verlängerung des GBV mit dem Bund bis zu diesem Zeitpunkt in Aussicht gestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist nach den o.g. Regelungen des Gesellschaftsvertrags zunächst bis zum 31. Dezember 2026 geplant und eine Verlängerung bis zum 30. Juni 2027 avisiert. Daher wird bei der Bewertung von Bilanzpositionen zunächst von der Fortführungsprämisse der § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind zu den Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßig lineare Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen auf Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen erfolgen grundsätzlich im Zugangsjahr zeitanteilig.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern weichen nicht wesentlich von den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen (zulässige Mindestsätze) ab.

Nach den vertraglichen Vereinbarungen werden die Investitionen in betriebsnotwendige Anlagegüter vollständig durch Investitionszuschüsse des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) finanziert. Die MIG weist die erhaltenen Investitionszuschüsse innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus. Die ertragswirksame Auflösung dieses Abgrenzungspostens erfolgt korrespondierend zur planmäßigen Abschreibung über die betriebsgewöhnliche ggf. kürzere wirtschaftliche Nutzungsdauer; sie wird, da Bestandteil der Vergütung durch den Auftraggeber, unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zur Höhe von 250 Euro werden sofort als Aufwand erfasst, mit Anschaffungskosten über 250 Euro und bis 800 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert und ist voll eingezahlt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß den veröffentlichten Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, sodass sich keine Abzinsungseffekte in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben haben.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.



Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die sich ergebenden Beträge werden nicht abgezinst. Die Gesellschaft legt der Berechnung einen Steuersatz von 29,12 Prozent zugrunde. Aktive und passive Steuerlatenzen werden, soweit vorhanden, verrechnet ausgewiesen. Aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der Urlaubsrückstellungen ergeben sich aktive latente Steuern. Die Aktivierung des aktivischen Überhangs unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ertragsteuerforderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 66 TEuro (VJ: 17 TEuro).

3. Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt 25 TEuro.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag betreffen Rückstellungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen Toll Collect GmbH für noch nicht abgerechnete Leistungen und Weiterberechnungen entsprechend den Regelungen des Geschäftsbesorgungsvertrags in Höhe von 287 TEuro (VJ: 450 TEuro), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 174 TEuro (VJ: 834 TEuro) sowie Rückstellungen für Personal in Höhe von 246 TEuro (VJ: 237 TEuro). Im Vorjahr bestehende Rückstellungen für Rückbau aus der geplanten Abwicklung der Gesellschaft in Höhe von 2.425 TEuro wurden im Geschäftsjahr 2025 ertragswirksam aufgelöst.

5. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 142 TEuro (VJ: 264 TEuro). Sie beinhalten wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Gesellschafter.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber dem BMDS in Höhe von 3.228 TEuro (VJ: 343 TEuro) ausgewiesen; diese resultieren aus nicht verwendeten Abschlagszahlungen für Leistungen auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen dem Bund und der Gesellschaft.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 582 TEuro. Das Obligo aus offenen Bestellungen zum 31. Dezember 2025 beträgt 340 TEuro. Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen zum 31. Dezember 2025 Dauerschuldverhältnisse in einer Gesamthöhe von 242 TEuro. Den Verpflichtungen ist ein Zeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt.

Aufgrund der mit dem BMV vereinbarten Kostenerstattung auf Selbstkostenbasis ist nicht von einer wesentlichen Belastung der finanziellen Lage auszugehen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Vereinbarung mit dem Bund über die Unterstützung und Beschleunigung des 4G-Mobilfunknetzausbaus mittels der Gründung und des Betriebs der MIG. Im Geschäftsjahr wurden ausschließlich im Inland Umsatzerlöse in Höhe von 5.415 TEuro (VJ: 15.081 TEuro) erzielt. Seit dem 29. Januar 2021 erfolgt die Vergütung auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen („VO PR Nr. 30/53“). Die Vergütung umfasst die Selbstkosten nebst Zinsen, kalkulatorische Gewerbesteuer und einen Wagniszuschlag. Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat die Gesellschaft gegenüber dem Auftraggeber eine Nachberechnung der Selbstkosten sowie die Schlussrechnung zur Prüfung vorzulegen.

Darüber hinaus werden Investitionen in das betriebsnotwendige Anlagevermögen im Sinne eines Investitionszuschusses erstattet. Die erhaltenen Investitionszuschüsse führen dazu, dass Abschreibungen auf das Anlagevermögen nicht erstattet werden.

2. Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung

Im Zusammenhang mit der Rückabwicklung der Stilllegung des Geschäftsbetriebs zum 31. Dezember 2025 sind Aufwendungen in Höhe von 528 TEuro für die Bildung von Rückstellungen für Steuernachzahlungen erfasst worden.

3. Periodenfremde Posten



Im Zuge von Nachkalkulationen für vorangegangene Geschäftsjahre sind die Umsatzerlöse um einen periodenfremden Anteil in Höhe von 2.400 TEuro gemindert.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.421 TEuro enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 35 TEuro. Es handelt sich im Wesentlichen um Beratungs- und Wirtschaftsprüfungskosten sowie Werbungs- und Kraftfahrzeugkosten.

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind periodenfremde Aufwendungen aus der Anpassung von Steuerrückstellungen für die Veranlagungsjahre 2023 und 2024 in Höhe von 528 TEuro enthalten.

E. Sonstige Angaben

1. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beläuft sich auf 49,6 TEuro und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen, wovon 7,6 TEuro periodenfremden Aufwand darstellen.

2. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmenden, getrennt nach Gruppen, stellt sich wie folgt dar:

Mitarbeitergruppe	1. Januar 2025 - 31. Dezember 2025
1. Führungsebene (Bereichsleiter)	2
2. Führungsebene (Fachbereichsleiter)	4
Sonstige Mitarbeitende	53
Gesamt	59

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzte sich zusammen aus

- Ernst Ferdinand Wilmsmann, alleiniger Geschäftsführer der MIG.

Die Vergütung der Geschäftsführung nach einzelnen Bestandteilen setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in TEuro):

Name	Grundvergütung	variable Vergütung	Altersvorsorge	sonstige Bezüge	Gesamtbezüge
Ernst Ferdinand Wilmsmann	190	0	71	12	273

4. Aufsichtsrat

Bei der MIG ist gemäß Gesellschaftsvertrag ein Aufsichtsrat gebildet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie deren individualisierte Vergütung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Mitglied	Vergütung 2025*
Frank Krüger (Mitglied ist zum 24. Juni 2025 als Aufsichtsratsmitglied bestellt und mit Wirkung zum 4. August 2025 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt worden), Unterabteilungsleiter im BMDS	2,78 TEuro
Petra Bethge (Mitglied seit 5. April 2022, stellvertretende Vorsitzende seit 28. Februar 2025), Leiterin Fachbereich Public Sector & Affairs bei Toll Collect GmbH	4,26 TEuro
Dr. Franziska Brantner (Mitglied seit 30. Juni 2022, stellvertretende Vorsitzende seit 18. Juli 2022, Mandatsniederlegung zum 31. Januar 2025), Mitglied des Deutschen Bundestages	0,00 TEuro
Dr. André Berghegger (Mitglied seit 1. Juni 2024), Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes	3,00 TEuro
Tanja Alemany Sanchez de León (Mitglied seit 12. Februar 2025, Mandatsniederlegung zum 31. Oktober 2025), Unterabteilungsleiterin im BMW	2,16 TEuro
Madeleine Steinfeldt (Mitglied seit 8. Mai 2024), Referentin im BMF	3,00 TEuro



Mitglied	Vergütung 2025*
Dr. Rudolf Gridl (Mitglied war bis zur Amtsniederlegung am 23. Mai 2025 Vorsitzender des Aufsichtsrates), Abteilungsleiter im BMW E	2,38 TEuro

^{*)} gerundet

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 3 TEuro, der stellvertretende Vorsitzende erhält 4,5 TEuro und der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 6 TEuro. Bei unterjährigem Eintritt bzw. bei Ausscheiden wird eine anteilige Vergütung gezahlt. Frau Dr. Franziska Brantner hat gemäß Erklärung vom 30. September 2022 auf ihre Vergütung verzichtet.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betrug 17,6 TEuro.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrags in Höhe von 405 TEuro mit dem Gewinnvortrag verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 98 TEuro. Gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung soll dieser auf neue Rechnung vorgetragen werden.

6. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Toll Collect GmbH mit Sitz in Berlin (größter und kleinster Kreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Toll Collect GmbH wird nach § 325 HGB beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und veröffentlicht.

Naumburg (Saale), 16. April 2026

Ernst Ferdinand Wilmsmann

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	1.1.2025 Euro	Anschaffungskosten		Abgänge Euro	31.12.2025 Euro
		Zugänge Euro	Umbuchungen Euro		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	102.015,89	0,00	0,00	0,00	102.015,89
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.930,35	598,00	0,00	598,00	42.930,35
	144.946,24	598,00	0,00	598,00	144.946,24



	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2025
	1.1.2025	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82.179,47	19.836,42	0,00	0,00	102.015,89
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.186,49	13.125,61	0,00	598,00	38.714,10
	108.365,96	32.962,03	0,00	598,00	140.729,99
Buchwerte					31.12.2024
31.12.2025					31.12.2024
Euro					Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		19.836,42
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			4.216,25		16.743,86
			4.216,25		36.580,28

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

Die 2021 als Tochterunternehmen der bundeseigenen Toll Collect GmbH (TC) gegründete Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) fördert, begleitet und unterstützt im Auftrag des Bundes den Ausbau der mobilen digitalen Infrastruktur in Deutschland.

Seit der Gründung als 100%ige Tochter der TC, ist sie in den Konzernabschluss der TC eingebunden. Die MIG selbst hält keine Anteile an Unternehmen.

Unternehmensgegenstand der MIG ist es, als vom Bund beliebiger Projektträger die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung von November 2019 und die in diesem Zusammenhang erlassene Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ vom 8. Juni 2021 in die Praxis umzusetzen. Die Bewilligungsphase des Mobilfunkförderprogramms des Bundes ist am 31. Dezember 2024 ausgelaufen. Im Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) zwischen dem Bund und der MIG sind die von der MIG im Rahmen ihrer Beauftragung zu erfüllenden Aufgaben und Leistungspflichten sowie die Vergütung der Gesellschaft geregelt.

Aufgrund entsprechender Entscheidungen bzw. Weisungen des damaligen BMDV und der Gesellschafterin war die Stilllegung des Betriebs der MIG mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 geplant. Dafür sollten im Vorfeld die nach 2025 fortzuführenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Mobilfunkförderrichtlinie des Bundes auf einen neuen Projektträger übergeleitet werden. Die MIG sollte nach Stilllegung des Geschäftsbetriebs auf die TC verschmolzen werden. Im Koalitionsvertrag von April 2025 haben die Koalitionäre ihre Absicht erklärt, die Arbeit der MIG fortzusetzen und zu prüfen, wie die bei der MIG aufgebaute Kompetenz und Expertise langfristig dafür eingesetzt werden kann, den flächendeckenden Mobilfunkausbau in bisher nicht beziehungsweise unterversorgten ländlichen Gebieten voranzubringen. Daraufhin haben das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS), vormals Bundesministerium für Digitales und Verkehr, und das Bundesministerium für Verkehr entschieden, dass die Gesellschaft weitergeführt werden



soll. Die Gesellschafterin hat anschließend die Weisung zur Betriebsstilllegung aufgehoben und die Geschäftsführung der MIG darum gebeten, Maßnahmen zur Fortführung des Geschäftsbetriebs zu ergreifen. In der Folge wurden die Geschäftsbesorgungsverträge mit dem Bund sowie der Gesellschafterin vorerst bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Das BMDS hat eine Finanzierungszusage der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2027 erteilt und die Verlängerung des GBV mit dem Bund bis zu diesem Zeitpunkt in Aussicht gestellt.

Der Aufgabenbereich der MIG erstreckte sich im Berichtszeitraum neben der Umsetzung der Förderprojekte sowie der Durchführung der dazu erforderlichen Kommunikation mit den beteiligten Stakeholdern auch auf die Begleitung und Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Mobilfunknetzausbaus, um die flächendeckende Mobilfunkversorgung insbesondere in ländlichen Gebieten weiter voranzubringen.

Die MIG wurde bei ihrer Aufgabenerfüllung von der TC auf der Basis eines mit ihr abgeschlossenen GBV umfassend unterstützt. Die Unterstützung betraf insbesondere die Querschnittsfunktionen Personalmanagement, Finanzen, Einkauf und IT.

Die Geschäftsleitung der MIG GmbH bestand zum 31. Dezember 2025 aus einem Geschäftsführer und einem Prokuristen.

Überwacht wird die Geschäftsführung durch einen fünfköpfigen Aufsichtsrat. Die Arbeit der MIG wird durch einen beratenden Beirat ohne Organfunktion begleitet.

1.1 Umsetzung der Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ vom 8. Juni 2021

Das von der MIG durchgeführte Förderverfahren setzt die Vorgaben der Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ vom 8. Juni 2021 um. Im Rahmen dieses Förderprogramms wird das Ziel der flächendeckenden Versorgung mit Sprach- und breitbandigen Datendiensten des öffentlichen Mobilfunks mit mindestens 4G verfolgt.

1.1.1 Bewilligungszeitraum bis zum Auslaufen der Mobilfunkförderrichtlinie

Das Förderverfahren untergliederte sich in drei wesentliche Prozessschritte: Netzdokumentation, Standortvorbereitung und Fördermittelmanagement.

Im Rahmen der Netzdokumentation wurden unversorgte Gebiete, sogenannte „weiße Mobilfunkflecken“, identifiziert, für die anschließend in Markterkundungsverfahren abgefragt wurde, ob innerhalb der nächsten drei Jahre ab Veröffentlichung der Markterkundungsgebiete dort eigenwirtschaftliche Ausbaupläne von Mobilfunknetzbetreibern (MNB) und/oder Tower Companies bestehen. Falls nicht, war ein „weißer Mobilfunkfleck“ grundsätzlich förderfähig.

Die anschließende Standortvorbereitung bildete einen wesentlichen Kern der MIG- Aufgaben. Dazu zählte die Identifizierung und Akquise geeigneter Grundstücke für den Bau geförderter Mobilfunkmasten ebenso wie die Recherche nach geeigneten Anschlusspunkten an Glasfaser- und Stromnetze für die spätere Anbindung der geförderten Masten.

Nach erfolgreichem Abschluss der Standortvorbereitung veröffentlichte die MIG einen Förderaufruf, auf den sich Tower Companies oder andere interessierte Unternehmen, die Funkmasten bauen, bewerben konnten.

Eingegangene Förderanträge wurden sodann geprüft und, wenn alle Angaben vorlagen und Voraussetzungen erfüllt waren, anschließend ganz oder teilweise bewilligt. Den Zuschlag für die Förderung erhielt das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Bis zum Ende der Mobilfunkförderrichtlinie wurden Förderbescheide für 267 neue Mast-Standorte bewilligt. An vier Standorten wurden bereits Funkmasten errichtet und in Betrieb genommen.

1.1.2 Realisierungszeitraum nach Auslaufen der Mobilfunkförderrichtlinie

Für einen Großteil der bewilligten Mobilfunkstandorte wurde der Projektstart auf den Beginn des Jahres 2025 festgelegt, weil die entsprechenden Förderbescheide Ende 2024 bekanntgegeben worden waren. Die Phase nach der Bewilligung der einzelnen Förderprojekte wird jeweils als „Realisierungszeitraum“ bezeichnet.

Nach erfolgter Bewilligung und Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides muss die geförderte Maßnahme vom Zuwendungsempfänger gemäß der Förderrichtlinie grundsätzlich innerhalb von 14 Monaten umgesetzt werden, d. h. der geförderte Mast muss einschließlich der ebenfalls geförderten Anbindung an ein Stromnetz und der netztechnischen Anbindung über Glasfaser oder Richtfunk (sog. passive Infrastruktur) innerhalb dieses Zeitraums realisiert werden, damit Mobilfunknetzbetreiber ihre Antennen/Sendetechnik (aktive Infrastruktur) anschließend am Mast anbringen und in Betrieb nehmen können, um den „weißen Mobilfunkfleck“ zu schließen. Sofern die 14-monatige Umsetzungsfrist nicht eingehalten werden kann, kann die MIG in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen erteilen. Der Fachbereich Fördermittelmanagement führt zusammen mit dem Fachbereich, der vormals für die Standortvorbereitung zuständig war, während der Realisierungsphase die unterstützende Projektbegleitung durch.

Neben dieser Projektbegleitung während der Realisierungsphase nimmt die MIG die administrativen Tätigkeiten zur Umsetzung der Mobilfunkförderrichtlinie im Anschluss an die Bewilligung wahr, in Form der Mittelbewirtschaftung einschließlich Auszahlung der Fördermittel, der Überwachung des Verwendungszwecks und der Einhaltung des Förderziels, sowie die Prüfung von Zwischennachweisen.

1.2 Vor-Ort-Beratung

Gemäß der Gigabitstrategie des Bundes vom Juli 2022 unterstützt und begleitet die MIG den Mobilfunkausbau als „Kümmerer vor Ort“. Mit einem speziell auf diese Aufgabe zugeschnittenen Beratungsangebot nimmt die MIG die Rolle eines fachlichen Ansprechpartners insbesondere für Kommunen sowie die Rolle eines Vermittlers ein, wenn sich bei konkreten Mobilfunkausbauprojekten Herausforderungen ergeben. Dies soll dem Ziel der Beschleunigung des flächendeckenden Ausbaus dienen.

1.3 Steuerungssystem

Als über die bundeseigene Gesellschafterin TC (mittelbares) Bundesunternehmen und vom Bund beliehener Projektträger unterliegt die MIG dem fachpolitischen Bundesinteresse. In diesem Kontext sind auch die finanziellen und langfristigen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft zu sehen.

Die für die Gesellschaft bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Unternehmens sind die Regelkosten nach Preisrecht inklusive Investitionen (kurz Regelkosten), die im Rahmen des GBV mit dem Bund erstattet werden, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie auch das Jahresergebnis.



Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der MIG bestehen in der Umsetzung des fachpolitischen Bundesinteresses im Bereich Mobilfunkinfrastruktur und damit in einer möglichst optimalen Begleitung und Unterstützung des Mobilfunknetzausbaus - sowohl im geförderten als auch im eigenwirtschaftlichen Ausbau:

Projektträgerschaft Mobilfunkförderprogramm

- Hierfür hat die MIG als Beliehene des Bundes die Projektträgerschaft für das Mobilfunkförderprogramm effizient und zielorientiert auszuführen. Der Fortschritt bei der Errichtung der 267 Mobilfunkstandorte, die bis zum Ende der Förderrichtlinie Mobilfunk am 31. Dezember 2024 mit einem Förderbescheid versehen werden konnten, durch die Zuwendungsempfänger steht hierbei im Fokus.

Unterstützung Mobilfunknetzausbau

- Im geförderten und eigenwirtschaftlichen Ausbau werden auftretende Hemmnisse identifiziert und, soweit sie im Einflussbereich der MIG liegen, durch geeignete unterstützende bzw. begleitende Maßnahmen reduziert.

Kommunikative Begleitung / Vor-Ort Beratung

- Auf den Feldern, wo sie aktiv werden kann, bringt sich die MIG als Mittler und Koordinator für die Beschleunigung von Verfahren und die Koordinierung von Akteuren ein (Vor-Ort-Beratung/„Kümmerer vor Ort“).

In monatlichen und quartalsweisen Statusberichten wird eine Vielzahl von nicht finanziellen Leistungsindikatoren berichtet.

1.4 Arbeitnehmerbelange

Zum Ende des Berichtszeitraums am 31. Dezember 2025 beschäftigte die Gesellschaft insgesamt 51 Personen, darunter einen Geschäftsführer sowie zwei leitende Angestellte. Bei der MIG besteht ein Betriebsrat mit fünf Mitgliedern.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Der deutsche Mobilfunkmarkt wird in rechtlicher Hinsicht durch das Telekommunikationsgesetz (TKG) geregelt und von der Bundesnetzagentur (BNetzA) reguliert. Zentrale Akteure auf diesem Markt sind MNB Vodafone, Telekom Deutschland, Telefónica Deutschland und zunehmend 1&1 sowie Mobilfunkdiensteanbieter (z. B. freenet).

Die Mobilfunkversorgung wird von der BNetzA regelmäßig erfasst. Mit dem 4G-Standard (LTE) waren bis Oktober 2025 rund 97,71 % der Fläche (lt. Mobilfunk-Monitoring der BNetzA) abgedeckt. Die MNB waren im Geschäftsjahr aufgrund der Mobilfunknetzvoranschau-Verordnung und der dazugehörigen technischen Richtlinie verpflichtet, der BNetzA als zentraler Informationsstelle des Bundes zweimal im Jahr eine Vorausschau ihrer Netzabdeckung bereitzustellen.

Diese zeigt an, welche Gebiete zusätzlich zur bestehenden Netzabdeckung in den auf den Stichtagen 30. April und 31. Oktober jeweils folgenden nächsten zwölf Monaten von den MNB nach ihren Ausbauplanungen versorgt werden und wo weiterhin Versorgungslücken bestehen bleiben. Die MIG erhält diese Daten von der BNetzA zur weiteren Analyse.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf war durch die Erfüllung der konkreten Aufgaben des GBV der Gesellschaft gekennzeichnet. Die Bilanz per 31. Dezember 2025 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 405 TEuro (Vorjahr: Jahresüberschuss 206 TEuro) aus.

2.2.1 Statusbericht für das Förderverfahren

Für die Errichtung der bewilligten Mobilfunkmasten sind die Zuwendungsempfänger verantwortlich; die MIG baut keine Masten selbst. Sie unterstützt und begleitet die Förderprojekte während der Realisierungsphase, um auf eine möglichst zügige Umsetzung durch die Zuwendungsempfänger hinzuwirken.

Bis zum 31. Dezember 2025 sind insgesamt 215 Bauanträge für geförderte Standorte durch Zuwendungsempfänger eingereicht worden. Für 60 Standorte liegen bereits Baugenehmigungen vor und 42 Masten befinden sich zum Stichtag in der Errichtung.

Insgesamt 18 Masten wurden bereits errichtet. Für drei dieser 18 Masten liegen Anzeigen der Fertigstellung der passiven Infrastruktur vor und bei drei Masten wurde der Regelbetrieb von MNB aufgenommen.

An 85 geförderten Standorten wurden durch die Zuwendungsempfänger Realisierungshemmnisse gemeldet. Durch die aktive Projektbegleitung der MIG konnten an 39 Standorten die Hemmnisse erfolgreich beseitigt werden, sodass die Förderprojekte umgesetzt werden können.

Damit trägt die MIG als Projektträgerin des Mobilfunk-Förderprogramms des Bundes durch die Unterstützung bei der Realisierung der geförderten Standorte positiv dazu bei, die Mobilfunkförderung in die Praxis umzusetzen und damit die Schließung „weißer Mobilfunkflecken“ voranzutreiben sowie den flächendeckenden Ausbau der Mobilfunknetze für die Versorgung mit 4G zu beschleunigen.

2.2.1.1 Sonderauftrag zur Erstellung von Standortsteckbriefen

Die MIG erhielt vom damaligen BMDV zusätzlich den Auftrag, sogenannte Standortsteckbriefe zu erstellen.



In Standortsteckbriefen dokumentiert die MIG den Bearbeitungsstand für die angearbeiteten potenziellen Förderstandorte, für die das Fördervorverfahren nicht mit einem Förderbescheid abgeschlossen werden konnte. Ein Steckbrief enthält alle gewonnenen Erkenntnisse aus der Standortvorbereitung, einschließlich potenzieller Realisierungshemmnisse sowie einer etwaig erklärten Bereitschaft von Grundstückseigentümern zum Abschluss von Mietverträgen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 1.124 Steckbriefe erstellt - und damit für den weit überwiegenden Teil der angearbeiteten Standorte - und anschließend den Bundesländern, den im Beirat der MIG vertretenen Spitzenverbänden, den MNB und den Tower Companies über die Website der MIG in einem geschützten Bereich zum Abruf bereitgestellt.

2.2.2 Statusbericht für die Vor-Ort-Beratung/ „Kümmerer vor Ort“

Im Berichtszeitraum wurden 88 Beratungsanfragen aufgenommen und 61 bereits abgeschlossen. Die Gesamtzahl der Anfragen beläuft sich insgesamt auf 254. Davon sind 47 noch in Bearbeitung.

Zudem hat die MIG mit verschiedenen Formaten, wie z. B. Bürgerdialogen, einer Fachtagung sowie Social-Media-Beiträgen den geförderten und eigenwirtschaftlichen Ausbau der Mobilfunknetze erfolgreich unterstützt.

2.2.3.1 Sonderauftrag zur Konzeption und Umsetzung der Bundesweiten Mobilfunkmesswoche

Mit Schreiben vom 8. November 2024 hatte das damalige BMDV die MIG mit der Konzeption und Umsetzung der Öffentlichkeitskampagne für die erste Bundesweite Mobilfunkmesswoche beauftragt.

Im Zuge des Auftrags wurden ein gesamtheitliches Kommunikationskonzept erstellt und die darin beschriebenen Maßnahmen, wie bspw. Produktion von kurzen Filmen, Social-Media-Assets und weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, realisiert. Darüber hinaus wurden Materialien erarbeitet und Multiplikatoren wie Ländern, Kommunen und Verbänden für die Bürgeransprache zur Verfügung gestellt. Dank der Kampagne zur Messwoche wurden mit der Breitbandmessung/Funkloch-App der Bundesnetzagentur bundesweit über 195 Millionen neue Messpunkte erfasst.

2.3 Ertragslage

Nachfolgend wird die Ertragslage der MIG anhand der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
	TEuro	TEuro
Umsatzerlöse	5.415	15.081
Sonstige betriebliche Erträge	2.582	82
Materialaufwand	1.707	4.791
Personalaufwand	4.232	4.468
Abschreibungen	33	54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.963	5.659
EBIT	61	192
Zinserträge	62	107
Steuern	528	92
Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-405	206

Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus der Kostenerstattung gemäß dem GBV mit dem Bund. Im Geschäftsjahr wurden hieraus Umsatzerlöse in Höhe von 5.415 TEuro erzielt (Vorjahr 15.081 TEuro). Die Vergütung erfolgt aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises. Die Vergütung umfasst sämtliche Selbstkosten der MIG (Personalaufwand, Materialaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwand) nebst Zinsen, kalkulatorische Gewerbesteuer und einen Wagniszuschlag. Die Verminderung ist zu begründen durch niedrigere Regelkosten (insgesamt 7.902 TEuro, Vorjahr 14.918 TEuro) und resultiert im Wesentlichen aus geringeren Materialaufwendungen sowie geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Verglichen mit der Planung für 2025 liegen die tatsächlichen Umsatzerlöse um ca. 7.055 TEuro niedriger. Wesentliche Ursachen für diese Planabweichung sind geringere Aufwendungen aufgrund der Rückabwicklung der Beendigung der MIG zum 31. Dezember 2025. Die Kosten sind somit nicht im geplanten Umfang angefallen.

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 235 TEuro verringert. Die Minderung ist vor allem auf die Verringerung der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.084 TEuro zurückgegangen. Diese Minderung betrifft im Wesentlichen deutlich geringere Aufwendungen für Fremdleistungen (612 TEuro, Vorjahr 3.333 TEuro), für bezogene Leistungen für Wartungs- und Projektkosten (183 TEuro, Vorjahr 327 TEuro), für Aufwendungen im Rahmen von Kommunikationsdienstleistungen (164 TEuro, Vorjahr 197 TEuro) sowie Aufwendungen für Rechenzentrumsleistungen (742 TEuro, Vorjahr 925 TEuro).



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich überwiegend aufgrund der Rückabwicklung der geplanten Einstellung des operativen Geschäftsbetriebs der MIG. Sie enthalten die Rechts- und Beratungskosten (1.086 TEuro, Vorjahr 2.714 TEuro), Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude (64 TEuro, Vorjahr 323 TEuro), sowie Miet- und Pachtkosten (185 TEuro, Vorjahr 176 TEuro).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern beläuft sich auf 61 TEuro (Vorjahr 192 TEuro).

Der Jahresfehlbetrag liegt mit -405 TEuro unter der Prognose eines Jahresüberschusses in Höhe von 100 TEuro. Die Abweichung resultiert überwiegend aus dem Rückgang der vom BMDS erstatteten Kosten sowie Aufwendungen für Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2024 resultierend aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Finanzlage/Cashflow

Nachfolgend wird die Finanzlage der MIG anhand der Kapitalflussrechnung dargestellt. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

	2025 TEuro	2024 TEuro
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-405	206
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	32	54
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-3.239	2.622
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	227	-44
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	51	351
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.436	-837
Zinserträge	-62	-107
Ertragssteueraufwand	528	92
Ertragssteuerzahlungen	-10	-73
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-442	2.264
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-10
Erhaltene Zinsen	62	107
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	62	97
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
erhaltene Investitionszuschüsse	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-379	2.361
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.603	3.242
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.224	5.603
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		



	2025	2024
	TEuro	TEuro
Liquide Mittel/Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.224	5.603

Der negative Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus der Minderung der Umsatzerlöse, die sich ausschließlich aus den Kostenerstattungen des BMDS zusammensetzen. Gegenläufig wirkte sich der Aufbau der Verbindlichkeiten gegenüber dem BMDS aus den Vorauszahlungen aus, die die tatsächlich erbrachten Leistungen überstiegen.

Der positive Cashflow aus Investitionstätigkeit ist durch den Erhalt von Guthabenzinsen für Guthabenkonto in Höhe von 62 TEuro begründet (Vorjahr 107 TEuro Zinsen).

2.3.1 Liquidität

Zum Bilanzstichtag weist die MIG liquide Mittel in Höhe von 5.224 TEuro (Vorjahr 5.603 TEuro) aus. Das kurzfristige Umlaufvermögen (5.321 TEuro) übersteigt die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Schulden (4.713 TEuro) zum 31. Dezember 2025 mit 607 TEuro. Somit ergibt sich ein positiver Liquiditätsgrad 3. Grades von 113 %. Das bedeutet, dass das kurzfristige Fremdkapital zu 113 % vom Umlaufvermögen gedeckt ist.

2.3.2 Kapitalstruktur

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 2,3 Prozent (Vorjahr 9,1 Prozent). Die in diesem Abschnitt enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Kapitalstruktur der Passiva stellt sich wie folgt dar:

Bilanzstruktur zum 31. Dezember	2025		2024	
	TEuro	%	TEuro	%
Eigenkapital	123	2%	528	9%
Kurzfristige Rückstellungen	1.249	23%	3.969	68%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.697	69%	1.261	22%
Rechnungsabgrenzungsposten	263	5%	37	1%
	5.332		5.795	

Die Passiva werden im Wesentlichen durch die ausschließlich kurzfristigen Verbindlichkeiten, die kurzfristigen Rückstellungen sowie sonstige Passiva bestimmt. Diese machen 88 % Prozent der Passiva aus. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (95 TEuro, Vorjahr 608 TEuro), Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen des BMDV (3.228 TEuro, Vorjahr 343 TEuro) sowie Verbindlichkeiten aus dem GBV mit der TC (142 TEuro, Vorjahr 264 TEuro). Verbindlichkeiten gegenüber dem BMDV resultieren daraus, dass die vom BMDV gezahlten Abschläge 2025 die erbrachten Leistungen übersteigen.

Die kurzfristigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (174 TEuro, Vorjahr 834 TEuro), übrige Personalarückstellungen (246 TEuro, Vorjahr 237 TEuro) sowie Rückstellungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der TC (287 TEuro, Vorjahr 450 TEuro) zusammen. Die im Vorjahr bestehende Rückstellung für Rückbau aus der geplanten Abwicklung der Gesellschaft in Höhe von 2.425 TEuro wurden im Geschäftsjahr 2025 ertragswirksam aufgelöst.

Der Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen ist im Wesentlichen der Minderung der Anzahl der Mitarbeitenden zurückzuführen.

2.4 Vermögenslage

Nachfolgend wird anhand der Bilanzstruktur der Aktiva die Vermögenslage dargestellt. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bilanzstruktur zum 31. Dezember	2025		2024	
	TEuro	%	TEuro	%
Anlagevermögen	4	0%	37	1%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	97	2%	154	2%



Bilanzstruktur zum 31. Dezember	Aktiva			
	2025		2024	
	TEuro	%	TEuro	%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.224	98%	5.603	97%
Sonstige Aktiva	7	0%	1	0%
	5.332		5.795	

Die Aktiva werden im Wesentlichen durch den Bankbestand bestimmt, welcher 98 Prozent (Vorjahr 97 Prozent) der Aktiva ausmacht. Die Forderungen bestehen hauptsächlich aus Forderungen gegen das Finanzamt aus Ertragsteuerrückzahlungen (66 TEuro, Vorjahr 17 TEuro).

Der Rückgang der liquiden Mittel um 379 TEuro ergibt sich im Wesentlichen aus dem operativen Cashflow.

2.5 Gesamtaussage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 war maßgeblich durch die Entscheidung zur Fortführung des Geschäftsbetriebs bis zum 31. Dezember 2026 geprägt. Diese Entscheidung führte zu einer Anpassung der bisherigen Annahmen hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Gesellschaft.

Im Berichtsjahr ergaben sich wesentliche Auswirkungen auf die Ertragslage insbesondere aus der teilweisen Auflösung von Rückstellungen, welche im Vorjahr im Zusammenhang mit der vorgesehenen Einstellung des operativen Geschäfts gebildet worden waren. Infolge dieser Auflösungen sowie der veränderten Rahmenbedingungen weichen die tatsächlichen Ergebnisse teilweise erheblich von den ursprünglichen Planungswerten ab.

Die operative Tätigkeit war im Geschäftsjahr 2025 darauf ausgerichtet, die Fortführung des Geschäftsbetriebs unter den geänderten Rahmenbedingungen sicherzustellen und die bestehenden Strukturen entsprechend anzupassen. Die Finanzlage der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit geordnet.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern beläuft sich auf 61 TEuro. Der Jahresfehlbetrag liegt mit -405 TEuro unter der Prognose (100 TEuro).

Der Gesellschaft stehen zum Bilanzstichtag liquide Mittel von 5.224 TEuro zur Verfügung, die zur Begleichung der kurzfristigen Schulden zur Verfügung stehen.

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die MIG verfügt über ein implementiertes Chancen- und Risikomanagement. Im Rahmen der Risikoerfassung werden die relevanten Stakeholder (Geschäftsführung, Aufsichtsrat und BMDS) regelmäßig über den Stand der Unternehmensrisiken informiert. Das umfangreiche Risikoregister wird kontinuierlich gepflegt. Zudem berichtet die MIG im Quartalsbericht über wesentliche Risiken für die Erreichung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren.

3.1 Chancen

Mit der Fortführung der MIG ist eine neue Perspektive für das Unternehmen eröffnet worden. In der Umsetzung dieses politischen Willens liegt die Chance, vorhandene Stärken der Gesellschaft (kompetenter Ansprechpartner im Mobilfunkbereich, etabliertes Netzwerk mit Stakeholdern, Fachexpertise einer engagierten Belegschaft;) zu erhalten, auszubauen und auch für neue Aufgaben - bei entsprechender Erweiterung über den jetzigen Unternehmensgegenstand hinausgehend - einzusetzen und fortzuentwickeln. Hierfür ist die enge Zusammenarbeit mit Gesellschafterin, Aufsichtsrat und Marktteilnehmern erforderlich. Diese positive Absichtserklärung bietet die Chance, in allen drei nichtfinanziellen Leistungsindikatoren weitere Erfolge zu erzielen.

3.2 Risiken

Die Einstufung der Unternehmensrisiken erfolgt auf Basis der Bewertung zur potenziellen Schadenshöhe und der Annahmen zur Eintrittswahrscheinlichkeit in die Stufen „hoch“ (rot), „mittel“ (gelb) und „niedrig“ (grün). Folgende Grafik verdeutlicht den Zusammenhang:



Schadenshöhe / Auswirkung

≥ 5 Mio. €	4 sehr hoch	2			
2,5 Mio. € bis < 5 Mio. €	3 hoch				+
1 Mio. € bis < 2,5 Mio. €	2 mittel			1	3
0,25 Mio. € bis < 1 Mio. €	1 gering		4		
		1 unwahr- scheinlich	2 möglich	3 wahr- scheinlich	4 sehr wahr- scheinlich

Eintrittswahrscheinlichkeit

Abbildung 1: Verteilung der Unternehmensrisiken in der Risikomatrix (Stand 12/2025)

Unternehmensrisiken werden regelmäßig hinsichtlich der Maßnahmen und in der Folge der möglichen Änderungen der Einstufung überprüft. Der Überprüfungstakt richtet sich dabei am Berichtszyklus der Fachbereiche an die Geschäftsführung aus.

Nachfolgend wird eine Übersicht aller Unternehmensrisiken sowie deren Veränderung zum letzten Bericht dargestellt:

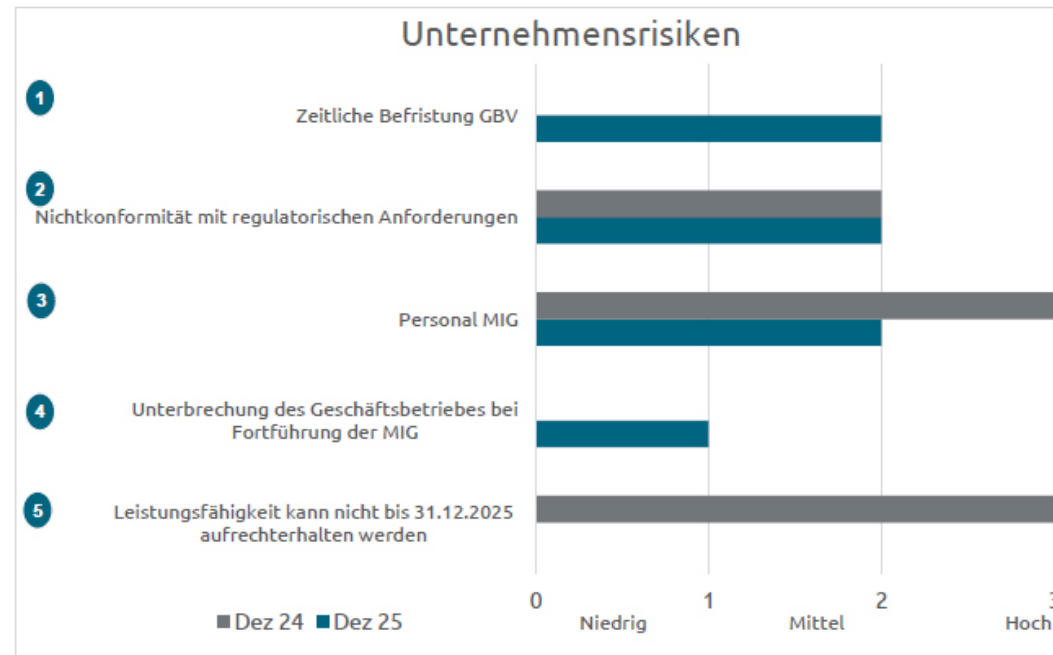


Abbildung 2: Situation Unternehmensrisiken Stand Dezember 2025 mit Veränderungen gegenüber Dezember 2024

Der aktuelle Risikostatus zum 31. Dezember 2025 beinhaltet drei Unternehmensrisiken der Kategorie „mittel“ und ein Risiko der Kategorie „niedrig“. Im Vergleich zum Risikobestand per Dezember 2024 wurde ein als „hoch“ eingestuftes Risiko auf „mittel“ runtergestuft. Ein Risiko wurde als „mittel“ neu aufgenommen. Ein Risiko der Kategorie „hoch“ wurde abgemeldet. Details zu den einzelnen Unternehmensrisiken werden im Risikobericht erläutert.

Im Folgenden werden die bestehenden Risiken mit einer Einstufung als „mittel“ erläutert.

Mittleres Risiko 1 „Zeitliche Befristung GBV“: Durch die zeitlich kurze Befristung des GBV mit dem Bund ist keine perspektivische bzw. nachhaltige Fortentwicklung der MIG möglich. Der Abschluss langfristiger Verträge zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und Erfüllung der Aufgaben ist nur eingeschränkt oder schwer möglich. Auswirkungen ergäben sich insbesondere auf die nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die die Erfüllung der Aufgaben messen. Dabei steht vor allem die Projektträgerschaft im Fokus.

Mittleres Risiko 2 - „Nichtkonformität mit regulatorischen Anforderungen“: Es sind u. a. mehr als 25 Verordnungen und Vorgaben einzuhalten (z. B. BHO, ANBest-P). Die vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen sind umfangreich und komplex, sodass die Implementierung und Kontrolle zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sehr aufwendig ist und daher der Eintritt des Risikos finanzielle Konsequenzen mit Auswirkungen auf die Regelkosten, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie das Jahresergebnis haben könnte. Als präventive Gegenmaßnahmen werden die Mitarbeitende hierzu regelmäßig im Förder- und Zuwendungsrecht geschult sowie sämtliche Verfahrensabläufe durch eine Rechtsberatung im Vorfeld geprüft und abgestimmt. Das Risiko kann bei Eintritt einen negativen Einfluss auf den nichtfinanziellen Leistungsindikator „Projektträgerschaft Mobilfunkförderprogramm“ durch Entzug der Beleihung und damit der Projektträgerschaft durch das BMDS haben.

Mittleres Risiko 3 „Personal MIG“: Auch wenn der Weiterbetrieb der MIG zunächst bis zum 31. Dezember 2026 beschlossen und bis mindestens zum 30. Juni 2027 zugesichert wurde, bleibt eine gewisse Verunsicherung beim Personal zur Zukunft der Gesellschaft weiter bestehen. Vor dem Hintergrund sind weitere Eigenkündigungen erfolgt. Dies auch von Mitarbeitenden in Führungs- sowie wichtigen Schlüsselpositionen für die Erfüllung der Kernaufgaben. Mit dem Weggang der Mitarbeitenden gehen erworbenes Fachwissen und praktische Routine für bzw. bei der Aufgabenumsetzung verloren. Die derzeit zu erfüllenden Aufgaben lassen sich dennoch mit dem verbleibenden Personal unter Zuhilfenahme der GBV-Leistung MIG -TC bewältigen. Als Gegenmaßnahmen wurden offene Stellen neu ausgeschrieben sowie Arbeitnehmerüberlassungsverträge zur operativen Unterstützung vorbereitet. Dieses Risiko kann bei Eintritt einen Einfluss auf alle drei der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ausüben.



Zum Bilanzstichtag lagen keine bestandsgefährdenden Risiken bei der MIG vor.

4. Prognosebericht

Die MIG wird die Realisierung der bewilligten Mobilfunkstandorte weiterhin engagiert unterstützen und begleiten. Damit wird sie als Projektträgerin dazu beitragen, dass im Prognosezeitraum bis zum zweiten Quartal 2027 die weit überwiegende Anzahl der geförderten Masten von den Zuwendungsempfängern gebaut werden können. Darüber hinaus plant die MIG die Fertigstellung der restlichen 1.147 Standortsteckbriefe für die angearbeiteten Standorte.

Als Kümmerer vor Ort wird die MIG den eigenwirtschaftliche Mobilfunkausbau weiterhin beratend und unterstützend begleiten. In diesem Zusammenhang plant sie die Vor-Ort-Beratungstätigkeit in Abstimmung mit dem BMDS projektbezogen fortzuentwickeln. Damit leistet sie im Sinne des fachpolitischen Bundesinteresses einen wichtigen Beitrag dazu, den Mobilfunkausbau insbesondere in ländlichen Gebieten weiter voranzubringen und die Mobilfunkversorgung zu verbessern.

Gemäß der Beauftragung durch das BMDS wird die MIG die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit für die Ende Juni 2026 geplante zweite Bundesweite Mobilfunkmesswoche konzipieren bzw. fortentwickeln und anschließend in der Umsetzung begleiten. Ziel ist es, durch die Kommunikationsmaßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit eine breite Aufmerksamkeit für das Projekt zu erzielen und damit möglichst viele Mobilfunknutzerinnen und -nutzer für eine Teilnahme an den Messungen zu gewinnen.

Die Geschäftsführung der MIG ist bestrebt, den Bestand des Unternehmens durch die Übernahme neuer Aufgaben und Zuständigkeiten fortzuentwickeln und damit langfristig zu sichern. Dazu bestehende „Zielbilder“ werden zwischen dem BMDS, der Gesellschafterin und der Geschäftsführung diskutiert. Für die Übernahme neuer Aufgaben und Zuständigkeiten erforderliche Anpassungen, Erweiterungen u.ä. in den Regelwerken, insbesondere im Unternehmensgegenstand und -zweck der Gesellschaft sowie in Geschäftsbesorgungsverträgen, sind im weiteren Verlauf des Jahres 2026 vorzubereiten und umzusetzen. Da die „Zielbilder“ für neue Aufgaben und Zuständigkeiten derzeit noch einem Frühstadium erörtert werden, lässt sich eine hinreichend gefestigte Prognose aktuell nicht ableiten.

Auf Basis einer gleichbleibenden Aufwands- und Ertragsstruktur unter Berücksichtigung einer Inflation von 2,0 % sieht die Unternehmensplanung für das Jahr 2026 ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Höhe von 115 TEuro, einen Jahresüberschuss von 81 TEuro und Regelkosten nach Preisrecht inklusive Investitionen, die im Rahmen des GBV vom Bund erstattet werden, von 9.921 TEuro vor.

Die Planungsrechnung für das Geschäftsjahr 2026 berücksichtigt die Prozesse zur Erfüllung der Leistungspflichten der MIG. Auf sämtliche Kosten für Leistungen, die die TC für die MIG erbringt beziehungsweise beschafft, werden Gemeinkosten von und ein Wagniszuschlag hinzuaddiert. Leistungen, welche direkt über die MIG beschafft werden, sind hiervon ausgenommen. Dies bildet die Basis für die vom Bund erstatteten Regelkosten.

Naumburg (Saale), 16. April 2026

Ernst Ferdinand Wilmsmann, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH, Naumburg (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH, Naumburg (Saale), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen



unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Geschäftsführer ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Geschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Geschäftsführer dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Geschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Geschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Geschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Geschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Geschäftsführer angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.



•führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Geschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Geschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 16. April 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Proplesch, Wirtschaftsprüfer

Lucia Adam, Wirtschaftsprüferin

Niederschrift Gesellschafterversammlung MIG 25.06.2026

Gesellschafterbeschluss Nr. 046 der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH

Unter Verzicht auf die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Formen und Fristen der Einberufung hält die Toll Collect GmbH als Alleingesellschafterin (nachfolgend „Alleingesellschafterin“) der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH, vertreten durch ihre Geschäftsführung, hiermit eine Gesellschafterversammlung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH mit Sitz in Naumburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 29281 (nachfolgend „Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft“), ab und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der als Anlage beigefügte Bericht des Aufsichtsrats vom 07.05.2026 an die Gesellschafterin wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025) wird festgestellt und gebilligt. Der im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 404.721,93 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH wird Entlastung für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 erteilt.
4. Der Geschäftsführung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH wird Entlastung für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 erteilt.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Die Toll Collect GmbH

Mark Erichsen

Dr. Rolf Erfurt